



## Reglement der 10. Swissjerseynight vom 16. März 2019

### 1. Allgemeines

#### Zeit und Ort

Die Ausstellung findet am Samstag, 16. März 2019 auf dem Stierenmarktareal in Zug statt.

#### Programm

FREITAG, 15. März 2019

19.00 – 21.00 Uhr Auffuhr der Tiere

19.00 – 21.00 Uhr Verpflegungsmöglichkeit vorhanden, Züchterbar

SAMSTAG, 16. März 2019

06.00 – 08.00 Uhr Auffuhr restliche Tiere (wer seine Tiere am Samstag aufführen möchte, meldet sich bitte vorgängig bei D. Häfelfinger Tel. 079 346 87 43)

08.00 Uhr Eröffnung Festwirtschaft

09.00 Uhr Beginn der Rangierung Rinderabteilungen

Wahl Junior Champion

10.30 Uhr Rangierung jüngere Kühe

Wahl Intermediate Schöneuter- und Intermediate Champion

11.00 Uhr Gönnerapéro

12.00 – 13.00 Uhr Mittagspause mit musikalischer Unterhaltung

13.00 Uhr Ehrung ehemalige Siegerinnen

13.30 Uhr Rangierung ältere Kühe und LL-Abteilung ab 50'000kg Milch

15.00 Uhr Bekanntgabe bester Züchter und bester Aussteller

15.15 Uhr Wahl Senior Schöneuter- und Senior Champion

Änderungen bleiben vorbehalten!

Zugelassene Tiere Kühe in Laktation  
Rinder geboren vor 16. November 2018

Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.

Die Tiere haben die in diesem Reglement festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Melken Eine Melkmaschine ist installiert und kann benützt werden.

Fütterung Fütterung ist Sache des Tierhalters, Heu und Kraftfutter werden **nicht** vom OK zur Verfügung gestellt.

Versicherung Die Versicherung der Tiere und allfälliger Helfer ist Sache des Tierhalters.

### 2. Ausstellungstiere

#### Tierseuchenpolizeiliche Bestimmungen

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen vorschriftsgemäss mit **zwei** TVD-Ohrmarken gekennzeichnet sein. Unkorrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen.
3. Der Veranstalter bezeichnet eine verantwortliche Person für die Auffuhrkontrolle und meldet diese vor Beginn der Ausstellung dem Veterinärdienst und dem verantwortlichen Tierarzt.
4. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
5. Besteht bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht oder wird eine Seuche festgestellt, trifft der zuständige Tierarzt und der Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung.



6. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder der Tierhalterin abzusondern.
7. Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.
8. Alle Tiere müssen negativ auf **BVD-Virus** getestet worden sein. Zeitpunkt der Blutentnahme ab **16. Februar 2019**. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.
9. Alle Tiere sind serologisch auf **IBR/IPV** zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab **16. Februar 2019** anerkannt. Das Resultat der Untersuchung muss **bei der Auffuhr vorgewiesen** werden.

**!** Die Blutprobe ist zu senden an: **IDEXX Diavet AG, Schlyffistrasse 10, 8806 Bäch !**

Auf dem, vom Tierarzt auszufüllenden Formular ist bei Bemerkungen zwingend **Ausstellung Swissjerseynight** einzutragen.

10. Jedes Tier muss von einem vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein (in Ziff. 3 bzw. 4 ist „dauerhaft“ anzukreuzen und " Swiss Jersey Night " einzutragen). Diese sind dem Veranstalter vorzuweisen, welcher die Gültigkeit überprüft.
11. Der Tierhalter muss für Tiere der Rindergattung eine Abgangs- resp. Zugangsmeldung an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) machen (tagesgenaue Meldungen). **130 598.2 ist als Herkunftsbetrieb einzutragen.**
12. Die Tierschutzbestimmungen sind jederzeit in allen Teilen einzuhalten.
13. Die Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden ASR-Reglementes müssen eingehalten werden.
14. Verantwortlicher Tierarzt für diese Ausstellung ist Dr. Damian Hotz, Bofeld, 6340 Baar, Tel. 041 761 19 69.

Abtransport der Tiere	Die Tiere dürfen nicht vor Abschluss der Ausstellung abgeführt werden. Ausgenommen sind entsprechende Anordnungen durch den Kontrolltierarzt. <b>Der Verlad der Tiere ist nur bei dem dafür vorgesehenen Platz möglich. Auf dem Kiesplatz dürfen keine Tiere Ein- oder Ausgeladen werden!!</b>
Anmeldung	Sämtliche Jerseytiere, die an der Ausstellung teilnehmen, sind im SchauNet oder bei Daniela Häfelfinger bis am <b>16. Februar 2019</b> anzumelden. Anmeldeformulare werden jedem Züchter zugeschickt. Es dürfen nur Tiere angemeldet werden, bei denen mindestens 87.5 % Rassenanteil Jersey ausgewiesen ist.
Anmeldegebühr	<b>CHF 50.- pro angemeldetes resp. im Katalog aufgeführtes Tier</b> <b>Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Zahlung bis am 20. Februar 2019 eingegangen ist.</b> Bei nicht fristgerechter Zahlung, werden die Tiere nicht im Katalog aufgeführt. Für die Kühe ab 50'000kg Lebensleistung wird <b>keine</b> Anmeldegebühr erhoben! <b>Raiffeisenbank Oberseetal, 6274 Eschenbach, Kto. 60-14128-5</b> <b>IBAN CH29 8118 7000 0081 4589 8, Swissjerseynight, Chamerstrasse 56, 6300 Zug</b>

Wettbewerbe Es werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

Die Abteilungen werden nach Alter zu jeweils ca. 10 Tieren gebildet.

Rinder	Junior Champion
Jüngere Kühe	Intermediate Champion & Euter Champion
Ältere Kühe inkl. LL-Abteilung ab 50'000kg Milch	Senior Champion & Euter Champion

Für alle Champion Wahlen sind jeweils die erst- und zweitrangierten Tiere zugelassen. Ausnahme Euter Champion.

# SWISS JERSEY NIGHT - STIERENMARKTAREAL ZUG



Spezialwettbewerbe	<p>Bester Züchter und Bester Aussteller(wird aus den Rangierungen der Abteilungen errechnet).</p> <p>Sieger Juniorshow (1 Sieger pro Rinderabteilung, 1 Preis pro Teilnehmer, nur vorgängig angemeldete Teilnehmer sind zugelassen, die Rinder müssen zwingend vom Teilnehmer selber vorgeführt werden).</p>
Vorführen	Die Tiere werde durch den Tierhalter oder deren Helfer im Ring vorgeführt.
Rekurse	Es besteht keine Rekurs-Möglichkeit.
ASR Reglement	Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, die an der Ausstellung, inkl. Vorbereitung und Vorführung, betreffenden Bestimmungen des Reglements der ASR unbedingt einzuhalten. Verschiedene Kontrollen werden von der Kontrollkommission in den Ställen (durch Rundgänge) und vor dem Ring durchgeführt. Euterkontrolle mittels Ultraschall wird durchgeführt.
Schlussbestimmungen	Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über alle Fälle, die nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Dieses Reglement wurde vom Organisationskomitee am 24.08.2018 genehmigt.

Herzogenbuchsee, 24.08.2018

OK Swissjerseynight